

Offener Brief zur Greenpeace-Aktion vom 22. Juni 2009

Liebe Nachbarn,

die Besetzung der Reaktorkuppel des Kernkraftwerks Unterweser durch Greenpeace am vergangenen Montag, 22. Juni 2009, hat in der Öffentlichkeit die Frage nach der Sicherung des Kraftwerks aufgeworfen. Dazu möchten wir Ihnen die folgenden Hintergrundinformationen geben:

Die Greenpeace-Aktivisten haben sich gewaltsam Zutritt zum Gelände des Kernkraftwerks verschafft, Sachschäden verursacht, ihre eigene Sicherheit und die des Wachpersonals gefährdet.

Die Aktivisten besetzten über mehrere Stunden die Reaktorkuppel der Anlage. Die Medien berichteten über die Aktion und griffen Vorwürfe von Greenpeace auf, nach denen es leicht wäre, auf das Gelände eines Kernkraftwerks vorzudringen und dessen Sicherheit zu gefährden – was nicht der Fall war und ist. **Durch die technische und bauliche Auslegung kerntechnischer Anlagen ist sichergestellt, dass Unbefugte nicht in den so genannten inneren Sicherheitsbereich vordringen können.** Nur dort befinden sich sicherheitsrelevante Einrichtungen. Die Sicherheit des Kernkraftwerks war durch die Aktion in keiner Form betroffen.

Gestaffeltes Überwachungs- und Sicherungssystem

Die Anlagen sind grundsätzlich von zwei Zäunen umschlossen. Dabei hat der innere Zaun nicht die Aufgabe, Eindringlinge zurückzuhalten, sondern Eindringversuche sicher zu erkennen. Die Aktivisten haben bei ihrer Aktion im Kernkraftwerk Unterweser den inneren Zaun überwunden. Die äußere, so genannte Sicherungszaunanlage dient in der Regel der Unterstützung der Polizei bei Großdemonstrationen. Beide Zäune sind Teil des gestaffelten Überwachungs- und Sicherungssystems, das im Kernkraftwerk Unterweser wie geplant funktioniert hat.

Schutz der Anlagen bei unbefugtem Zutritt

Überwacht werden deutsche Kernkraftwerke vom Objektsicherungsdienst (OSD). Er hat die Aufgabe, Angriffe auf kerntechnische Anlagen frühzeitig zu erkennen und bei einem Versuch, unberechtigt auf das Anlagengelände vorzudringen, **umgehend die Polizei zu informieren – was beim Kernkraftwerk Unterweser auch sofort geschehen ist.** Im Falle der Notwehr oder zur Abwendung eines Angriffs gegen Dritte (Nothilfe) ist der OSD zum Eingreifen berechtigt. Bis zum Eintreffen der Polizei hat der OSD die Aufgabe, hinhaltenden Widerstand zu leisten, falls dies zur Einhaltung der Schutzziele erforderlich ist. Der OSD hat bei der Wahl der Mittel den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und stets das mildeste ihm zur Verfügung stehende Mittel zu wählen, mit dem sich der Angriff abwenden lässt.

Insofern kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Objektsicherungsdienst der Anlage gemeinsam mit den Einsatzkräften die Aktion von Greenpeace wie im Objektsicherungskonzept vorgesehen – das im Übrigen für alle deutschen Anlagen gilt – richtig abgearbeitet hat. **Es kann also keine Rede davon sein, dass die Sicherheit der Anlage leicht zu gefährden sei.**

Wir danken allen Einsatzkräften, der Lageleitung und den Kolleginnen und Kollegen des Objektsicherungsdienstes für die gute Zusammenarbeit.

Weiterführende Fragen beantworten wir gerne unter 04732-80-2501.

Die Betriebsleitung des Kernkraftwerks Unterweser


Karl Ramler


Olaf Coordes